

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20493 –**

Nutri-Score als europäische Lösung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Ernährungspolitischen Bericht für den Zeitraum seit 2016 der Bundesregierung heißt es, dass die erweiterte Nährwertkennzeichnung mit dem Nutri-Score-Modell nach Durchlauf des Rechtsetzungsprozesses und der Notifizierung bei der EU im Laufe des Jahres 2020 in Deutschland in Kraft treten wird (vgl. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gesundernaehrung-sichere-produkte-bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 58). Laut eines Artikels soll der Nutri-Score als erweitertes Nährwertkennzeichnungsmodell nun europäisch werden (vgl. <https://www.topagrar.com/panorama/news/nutri-score-wichtige-forderungen-des-lebensmittelverbands-beruecksichtigt-11987496.html>).

Neben der rechtssicheren Verwendung in allen Mitgliedstaaten sollen essentielle Anpassungen der Berechnungsgrundlage des Nutri-Scores von unabhängigen Wissenschaftlern diskutiert werden, um Widersprüche zu allgemeinen Ernährungsempfehlungen zu beseitigen (vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Lebensmittelbranche-zufrieden-mit-Diskussion-ueber-Nutri-Score-407281.html>).

In einem Treffen der Minister, das im April 2020 stattfinden sollte, sollten hierfür Maßnahmen konkretisiert werden (vgl. <https://www.topagrar.com/panorama/news/nutri-score-wichtige-forderungen-des-lebensmittelverbands-beruecksichtigt-11987496.html>).

Bislang gehört die Kennzeichnung Nutri-Score der französischen Gesundheitsbehörde Santé Publique France (vgl. <https://www.topagrar.com/panorama/news/nutri-score-wichtige-forderungen-des-lebensmittelverbands-beruecksichtigt-11987496.html>).

1. Wie viele Treffen zum Nutri-Score gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auf EU-Ebene bereits, die sich mit dem Thema „Nutri-Score europäisch machen“ beschäftigt haben, und in welchem Zusammenhang fanden diese Treffen statt (vgl. <https://www.topagrar.com/panorama/news/nutri-score-wichtige-forderungen-des-lebensmittelverbands-beruecksichtigt-11987496.html>)?
 - a) Welche Ergebnisse und Ziele zum Nutri-Score wurden in diesen Treffen bisher formuliert?

Die Fragen 1 und 1a werden zusammen beantwortet.

Auf EU-Ebene fanden bisher keine Treffen statt, die allein den Nutri-Score und dessen Übernahme als Modell für die EU zum Thema gehabt hätten.

Die erweiterte Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung als solche – der Nutri-Score stellt eine von vielen Varianten der erweiterten Nährwertkennzeichnung dar – wurde häufig und in verschiedenen Gremien auf EU-Ebene diskutiert, teilweise auch mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden. In diesem Rahmen wurde in den letzten Jahren – inhaltlich unterschiedlich intensiv – auch regelmäßig der Nutri-Score thematisiert.

Neben Treffen auf EU-Ebene haben auf europäischer Ebene Gespräche der am Nutri-Score beteiligten oder interessierten Staaten in unterschiedlichen Konstellationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen stattgefunden.

- b) Wurden bereits Maßnahmen aufgestellt, um die rechtssichere Verwendung des Nutri-Scores in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und die Berechnungsgrundlage des Nutri-Scores von unabhängigen Wissenschaftlern an allgemeine Ernährungsempfehlungen anzupassen (vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Lebensmittelbranche-zufrieden-mit-Diskussion-ueber-Nutri-Score-407281.html>)?

Das EU-Recht sieht derzeit eine freiwillige Einführung einer erweiterten Nährwertkennzeichnung auf Basis mitgliedstaatlicher Entscheidungen vor. Hiervon macht eine Reihe von Staaten Gebrauch, wobei der Nutri-Score eines von mehreren in EU-Staaten verwendeten Modellen ist.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten einen umfangreichen Prozess zur Weiterentwicklung der Nährwertkennzeichnung für Deutschland durchgeführt. Im März 2020 wurde der Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung bei der EU-Kommission notifiziert. Mit der Verordnung soll die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln in Deutschland mit dem Nutri-Score ermöglicht werden. Mit dem Inkrafttreten des Rechtsaktes ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 zu rechnen. Auch in Frankreich und Belgien wurde eine rechtliche Grundlage für die Verwendung des Nutri-Score geschaffen.

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 sowohl ihren Bericht über die Verwendung zusätzlicher Formen der Angabe und Darstellung der Nährwertdeklaration als auch ihre „From-Farm-to-Fork“-Strategie veröffentlicht. In beiden Dokumenten spricht sich die EU-Kommission für eine harmonisierte und verbindliche erweiterte Nährwertkennzeichnung in der EU aus. Sie hat gleichzeitig angekündigt, bis zum vierten Quartal 2022 einen Legislativvorschlag zu erarbeiten. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess und wird die am 1. Juli 2020 begonnene Ratspräsidentschaft nutzen, um die Diskussion um eine europaweit einheitliche erweiterte Nährwertkennzeichnung voranzubringen.

2. Hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, ob zukünftig die Rechte am Nutri-Score von der französischen Gesundheitsbehörde Santé Publique France an eine übergeordnete europäische Institution abgegeben werden (vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Lebensmittelbranche-zufrieden-mit-Diskussion-ueber-Nutri-Score-407281.html>)?

Da das EU-Recht derzeit die freiwillige Einführung einer erweiterten Nährwertkennzeichnung auf Basis mitgliedstaatlicher Entscheidungen vorsieht, würde eine Verankerung der Modellhoheit des Nutri-Score bei einer europäischen Institution – unabhängig von der erforderlichen Mitwirkung der französischen Markeninhaberin – eine Bevorzugung eines in der EU verwendeten Modells bedeuten. Es ist das Ziel der Bundesregierung, auf eine EU-weit einheitliche erweiterte Nährwertkennzeichnung hinzuwirken. Das Ergebnis dieser Diskussion bleibt abzuwarten.

Auf die Antwort zu Frage 1b wird verwiesen.

3. Sollte aus Sicht der Bundesregierung der Nutri-Score ein europäisches System werden?
 - a) Wenn ja, welche Gründe sprechen dafür?
 - b) Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hält die Verwendung eines EU-weit einheitlichen erweiterten Nährwertkennzeichnungssystems für grundsätzlich erstrebenswert. Aus Sicht der Bundesregierung würde ein EU-weit einheitliches Modell Verbraucherinnen und Verbrauchern staatenübergreifend eine sinnvolle Orientierung geben und darüber hinaus klare EU-weit gültige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen. Die parallele Verwendung verschiedener Modelle birgt aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass Unternehmen zusätzliche Kosten entstehen und Verbraucherinnen und Verbrauchern der angestrebte erleichterte Vergleich von Lebensmitteln einer Lebensmittelkategorie versagt bleibt.

4. Wann startet die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16255 genannte Informationskampagne, um Verbraucher über die Bewertung des Nutri-Scores zu informieren?
 - a) Wie viele Gelder sind bisher in die Informationskampagne zum Nutri-Score geflossen, und wofür?
 - b) Wie viele Gelder werden insgesamt in diese Informationskampagne fließen?
 - c) Wurde die Informationskampagne auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen gestaltet, und wenn ja, welches wissenschaftliche Institut war an der Gestaltung der Informationskampagne mit involviert?

Die Fragen 4 bis 4c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, Verbraucherinnen und Verbraucher mit einer umfangreichen Informationskampagne über die Bewertungen und Hintergründe des Nutri-Score zu informieren. Die Erarbeitung des Konzeptes dieser Informationskampagne ist noch nicht abgeschlossen. Bisher hat die Bundesregierung Aufträge in Höhe von 130.971,40 Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer an eine Agentur vergeben. Die bereits beauftragten Leistungen dienen unter anderem der Erstellung von Maßnahmenplänen und Gestaltungen. Die

Bundesregierung schätzt die zu erwartenden Ausgaben für die Informationskampagne über Nutri-Score auf rund 2,8 Mio. Euro.

5. Was sind die nächsten Schritte bis der Nutri-Score in Deutschland Ende Herbst eingeführt werden kann (vgl. <https://www.presseportal.de/pm/62097/460062>)?

Der Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung wurde im März 2020 bei der EU-Kommission notifiziert. Nach Ablauf der Stillhaltefrist im September durchläuft der Verordnungsentwurf das Bundesratsverfahren. Zudem ist beabsichtigt, den Verordnungsentwurf zuvor dem Kabinett vorzulegen.

6. Welche Schlussfolgerung für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus aktueller Sicht aus der Forderung des Lebensmittelverbands, Widersprüche in der Berechnungsgrundlage des Nutri-Scores zu allgemeinen Ernährungsempfehlungen aufzulösen, unter Berücksichtigung, dass der Berechnungsalgorithmus des Nutri-Scores nun auch auf EU-Ebene diskutiert wird (vgl. <https://www.lebensmittelverband.de/de/verband/positionen/20191203-nutri-score-rahmenbedingungen-anpassungen>, <https://www.topagrar.com/panorama/news/nutri-score-wichtige-forderungen-des-lebensmittelverbands-beruecksichtigt-11987496.html>)?
7. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass der Nutri-Score keine gesunden Pflanzenöle kenne (vgl. <https://www.presseportal.de/pm/77329/4538575>)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erweiterte Nährwertkennzeichnung und lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen haben grundsätzlich unterschiedliche Zielsetzungen. Sie ergänzen einander und sind in ihrem Informationsgehalt getrennt voneinander zu betrachten.

Ernährungsempfehlungen zielen auf die Gesamtzusammensetzung der Ernährung des Menschen ab. Erweiterte Nährwertkennzeichnungsmodelle wie der Nutri-Score haben dagegen primär zum Ziel, Produkte innerhalb einer Lebensmittelkategorie, also einer Gruppe gleichartiger Lebensmittel, hinsichtlich ihrer Nährwerte leicht vergleichbar zu machen. Auf diese Weise erleichtert die erweiterte Nährwertkennzeichnung Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl der ernährungsphysiologisch günstigeren Lebensmittel innerhalb der Lebensmittelkategorie. Anders als die Ernährungsempfehlungen verschiedener einschlägiger Organisationen, wie z. B. der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), gibt eine erweiterte Nährwertkennzeichnung grundsätzlich keine Orientierung über die Ausgewogenheit der gesamten Ernährung und macht keine Aussagen zum Gesundheitswert eines Lebensmittels in Hinsicht auf eine gesundheitsförderliche Ernährungsweise.

Aus Sicht des Max Rubner-Instituts (MRI) ist der Nutri-Score in seiner jetzigen Form, also mit den derzeit verwendeten Berechnungskomponenten und Referenzwerten, für fast alle Produktgruppen grundsätzlich geeignet, um das Ziel zu erreichen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern innerhalb der gleichen Produktgruppe die ernährungsphysiologisch günstigere Wahl zu erleichtern.

Der Nutri-Score ist eine Marke, die beim Europäischen Amt für Geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragen ist. Inhaberin der Marke ist die „Agence nationale de la Santé publique France“, kurz „Santé publique France“, eine Behörde im

Geschäftsbereich des französischen Gesundheitsministeriums. Als Inhaberin der Marke Nutri-Score hat die Santé publique France entsprechend den markenrechtlichen Vorgaben die Bedingungen für die Nutzung der Marke einschließlich des Berechnungs-Algorithmus in einer Markensatzung erlassen und auch bereits Änderungen am Algorithmus vorgenommen. Forderungen zur Änderung des Nutri-Score-Algorithmus, die an die Bundesregierung herangetragen werden, lässt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch das MRI ernährungswissenschaftlich bewerten. Sind die Forderungen begründet und widersprechen sie nach Auffassung des BMEL nicht den Zielen einer erweiterten Nährwertkennzeichnung, so werden sie von der Bundesregierung in die Diskussion mit der zuständigen Santé publique France und weiteren, an Nutri-Score interessierten Staaten eingebracht.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass jegliche Anregung einer Modifikation des aus Sicht des MRI sehr gut funktionierenden Berechnungs-Algorithmus stets zum Ziel haben muss, die Differenzierbarkeit der gekennzeichneten Produkte zu verbessern.

8. Ist der Bundesregierung das Urteil des Landgerichtes Hamburg bekannt, das den Nutri-Score auf Lebensmitteln untersagt, da die Kennzeichnung gegen die Vorgaben der Health-Claims-Verordnung (HCVO; EG-Nummer 1924/2006) und der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV; EU-Nummer 1169/2011) verstoße, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus (vgl. <https://www.diekmann-rechtsanwaelte.de/news/details/article/landgericht-hamburg-untersagt-nutri-score-skala-auf-lebensmitteln/>)?

Mit mittlerweile veröffentlichtem Urteil vom 16. April 2019 hat das Landgericht Hamburg einem Unternehmen untersagt, in der tenorierten Art und Weise Lebensmittel mit dem Nutri-Score zu vertreiben und zu bewerben. Es handelte sich dabei um ein Urteil im einstweiligen Rechtsschutz. Im Berufungsverfahren haben sich die Parteien nach Kenntnis der Bundesregierung verglichen. Mit dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung werden die – auch nach den einschlägigen EU-rechtlichen Vorgaben erforderlichen – rechtlichen Voraussetzungen für die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Nutri-Score-Kennzeichen in Deutschland geschaffen.

